

Planungskredit für den «Hibi»-Ausbau kommt an die Urne

Schulhaus Hinterbirch in Bülach Die Kreisgemeindeversammlung der Bülacher Sek hat den Kredit für die Planungsarbeiten zum Ausbau des Hinterbirchs abgelehnt. Jetzt kommt das Geschäft vors Volk.

Florian Schaefer

Dass die Bülacher Sekundarschule mehr Schulraum braucht, wurde am Donnerstagabend von niemandem bestritten. Doch dass für die per 2025 total 200 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler das heute schon 350 Schüler starke Schulhaus Hinterbirch um einen ganzen Trakt mit zwölf Schulzimmern und einer Turnhalle erweitert werden soll, passt in Bülach längst nicht allen. So hat die Gemeindeversammlung der Sekundarschulkreisgemeinde am Donnerstag den Planungskredit für das Vorhaben mit 61 zu 55 Stimmen versenkt. Weil 57 der anwesenden Stimmberechtigten im Anschluss einem entsprechenden Ordnungsantrag zugestimmt haben, wird das Volk an der Urne das letzte Wort haben.

Torpediert wird das Ausbaivorhaben in erster Linie von der unmittelbaren Anwohnerschaft des Quartiers Hinterbirch. Ein Déjà-vu: Schon 2009, als letztmals Pläne für eine derartige Erweiterung des «Hibi» auf dem Tisch gelegen hatten, blies dem Projekt ein eisiger Quartierwind entgegen. Nachdem sich damals selbst Lehrpersonen und Vertreter der Stadt gegen den Ausbau gestemmt hatten, schubladisierte die Schulpflege das Projekt als «nicht mehrheitsfähig». In den Folgejahren wurden die Sanierungen und Ersatzbauten auf dem Areal vorgenommen, ohne dass die Schülerzahl gestiegen wäre. «Damals konnten wir uns das zeitlich noch leisten. Heute



Heute besuchen 350 Schülerinnen und Schüler das Sekundarschulhaus Hinterbirch. Jetzt soll ausgebaut werden, damit noch weitere 200 Jugendliche unterrichtet werden können. Foto: Sibylle Meier

ist das keine Option mehr», erläuterte die Präsidentin der Schulbehörde, Irene Jaggi, vor der Versammlung.

Wunsch nach drittem Standort

Die Vorzeichen mögen heuer andere sein, die Kontra-Argumente waren am Donnerstag dieselben wie einst: zu viele Jugendliche, zu viel Abfall, zu viel Lärm, zu viele Elterntaxis. Das wurde moniert. Dazu kam mehr als ein-

mal die Befürchtung, eine so hohe Schülerzahl hätte im Schulalltag negative pädagogische Folgen. Mehrere Votanten kritisierten ferner, dass die Schulbehörde keine Alternativen zum Ausbau präsentiert hat. Dabei zielte das Gros der Voten auf die Idee ab, neben den heutigen beiden Sek-Schulhäusern auf Bülacher Boden (Hinterbirch und Mettmenriet) einen dritten Standort zu realisieren. Nach Möglichkeit in einer der vier

Kreisgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri oder Winkel.

Diese Option habe man ausführlich analysiert, unterstrich Jaggi. Man habe mit fünf Gemeinden geredet und hätte der Kreisgemeindeversammlung nur zu gerne Alternativen angeboten. Während Höri, Hochfelden und Winkel derzeit als eher aussichtslos gelten, wurden Vorschläge in Bachenbülach (hinter dem Schulhaus Halden) und in Bülach-Süd (Cholplatz) auf die

grundsätzliche Machbarkeit hin überprüft. Doch allein schon die für einen Schulhausbau nötige Umzonung würde laut Schulbehörde Jahre in Anspruch nehmen. Bis ein neues Kreisgemeindeschulhaus eingeweiht werden könnte, würden acht bis zehn Jahre ins Land gehen, schätzte der Vorsteher des Ressorts Liegenschaften, Ignaz Ludwig – Zeit, die man nun schlicht nicht mehr habe.

Provisorien für Millionen

Darüber hinaus argumentierten die Befürworter des Planungskredits auch mit den Kosten, die nicht nur für den Neubau an einem dritten Standort, sondern auch für die bis dahin nötigen Provisorien anfallen würden. In einer ersten Kostenschätzung geht die Schulbehörde davon aus, dass der Erwerb eines Containerersatzes für die zwölf benötigten Schulzimmer mindestens 5 Millionen Franken kosten würde. Hinzu kämen Transport, Kranen und Aufstellung, für die noch einmal rund 200'000 Franken veranschlagt sind. Und dann wären Fundament, Abwasser, Wasser, Telefon oder IT noch immer nicht berücksichtigt.

Am Ende einer gut anderthalbstündigen Debatte hat das Nein der Versammlungsmehrheit in der neuen Hinterbirchturnhalle festgestanden. «Es war eine knappe Niederlage nach einer hitzigen Debatte», resümierte Irene Jaggi. Sie habe durchaus Verständnis für die Argumente der Anwohner, die sich

gegen das Vorhaben stellen. «Sie kämpfen für ihre Anliegen, ich kämpfe für den Schulraum.» Es sei indessen fraglich, ob das Nein vom Donnerstag repräsentativ sei für die Haltung der Gesamtbevölkerung der Schulgemeinde, gab sie zu bedenken. «Darum bin ich letztlich froh um den Ordnungsantrag und die Urnenabstimmung, damit sich nun die Stimmbürger aus allen fünf Kreisgemeinden zu der Vorlage äussern können.»

Wenn diese Urnenabstimmung stattfinden wird, steht noch nicht fest. Man sei derzeit daran, rechtlich abzuklären, ob es aufgrund der einzuhaltenden Fristen noch für den nächsten eidgenössischen Abstimmungstermin vom 13. Juni reicht, sagte Jaggi. «Ich hoffe auf den Juni. Wir werden alles daransetzen, dass wir den angekündigten Zeitplan weiterhin einhalten können.»

Dieser Zeitplan sieht vor, dass Ende Oktober der Wettwerber unter den interessierten Gesamtleistungsanbietern startet; mit dem Aushändigen der Submissionsunterlagen. Zu diesen Unterlagen gehört zwingend der Raumplan, auf den sich die Architekten bei ihren Wettbewerbsprojekten abstützen. Weil sich der Entscheid über den Planungskredit nun verzögert, stehen nur noch fünf Monate für die Erstellung dieses Raumplans zur Verfügung. «Das Programm wird jetzt noch gedrängter», sagt die Präsidentin, «wir werden über die Sommerferien viel zu tun haben.»

Gefällte Bäume in Höri beschäftigen den Regierungsrat

Anfrage im Kantonsrat Drei Kantonsräte fordern einen besseren Schutz der Natur in den Zürcher Gemeinden. Auslöser des Vorstosses ist eine Baumfällaktion in Höri. Die Gemeinde will nun handeln.

Die 48 Hochstammobstbäume entlang der Wehntalerstrasse in Höri konnten nicht mehr gerettet werden. Sie waren von Hitze und nagenden Mäusen derart geschwächt, dass sie im November 2020 vom Bewirtschafter der Parzelle gefällt wurden. Das sorgte damals für Befremden in der Bevölkerung und wird nun zum politischen Thema. Drei Kantonsräte nehmen die Fällaktion zum Anlass, sich beim Regierungsrat in einer Anfrage für einen besseren Umgang mit kommunalen Naturschutzobjekten einzusetzen. Eine der Unterzeichnenden ist Wilma Willi (Grüne) aus Stadel. Sie sagt: «Soweit ich weiss, waren die Bäume in der Tat sehr geschwächt.» Deshalb sei der politische Vorstoss auch kein Vorwurf an den Bewirtschafter des Grundstücks.

Oft nur veraltetes Inventar

Das Problem liege viel tiefer: «Solche Objekte sollten in jeder Gemeinde in einem Inventar mit der passenden Schutzverordnung aufgeführt sein und zusätzlich mit einem Pflegevertrag geschützt werden.» So schreibe es das Planungs- und Baugesetz



Auf dieser Parzelle in Höri standen bis vor gut vier Monaten noch 48 Hochstammobstbäume. Foto: Sibylle Meier

des Kantons Zürich vor. «Somit liegt die Verantwortung nicht beim Bewirtschafter, sondern bei der jeweiligen Gemeinde», sagt Willi.

Und eben diese Verantwortung werde von vielen Gemeinden nicht wahrgenommen. Sehr viele hätten gar kein Inventar oder wenn dann nur ein sehr veraltetes. Kantonsrätin Willi sagt: «Ich kenne als Birdlife-Regional-

gruppenleiterin nur sehr wenige Gemeinden, die diese Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes erfüllen.» Es gebe auch Gemeinden mit neueren Inventaren, aber ohne Schutzverordnungen: «Auch in diesem Fall kann nichts diese Objekte schützen.» Deshalb komme es immer wieder vor, dass wertvolle kommunale Naturobjekte beeinträchtigt, nicht angemessen gepflegt oder

ganz zerstört würden. So wie im Falle der Höremer Obstbäume.

Höri zählt zu den Gemeinden, die bis heute weder über Inventar noch Schutzverordnung verfügen, wie Gemeindeschreiberin Karin Gautier auf Anfrage mitteilt. Dass die Gemeinde nun wegen der gefällten Bäume als Negativbeispiel herhalten müsse, sei unglücklich. «Der Gemeinderat hatte keine Kenntnisse über das Vorhaben des Grundstückbesitzers und empfand die Aktion als unpassend», sagt die Gemeindeschreiberin. «Dem Gemeinderat ist seit längerem bewusst, dass hier noch eine Pendenz aufzuarbeiten ist.» Entsprechend beabsichtige er, in naher Zukunft ein kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte zu erstellen.

Drei Monate Zeit für Antwort

«Es gibt im Bereich Naturschutz aber auch viel Positives aus Höri zu berichten», betont Gautier. Mit dem Obstgarten und -lehrpfad «Fructus» liege eine grosse Vielfalt an seltenen und sehr alten Obstbäumen auf Höremer Gemeindegebiet genauso wie ein beachtlicher Teil des Neeracher-

rieds sowie diverse Naturschutzbäche. «Dem Gemeinderat ist der Schutz dieser Naturschutzobjekte wichtig», sagt Gautier.

Wilma Willi und die beiden mitunterzeichnenden Parteikollegen und Kantonsräte David Galeuchet (Bülach) und Thomas Honegger (Greifensee) möchten derweil vom Regierungsrat wissen, wie die Höremer Bäume besser hätten geschützt werden können. Ausserdem verlangen sie Informationen darüber, welche Gemeinden über ein Naturschutzinventar und eine Schutzverordnung verfügen und wie aktuell diese sind. Und sie erkundigen sich, wie Gemeinden ohne

kommunale Schutzverordnung ihre Pflicht zur Schonung der Schutzobjekte wahrnehmen.

Der Regierungsrat hat drei Monate Zeit, um die Antwort zu verfassen. «Erst dann wissen wir, wie Lösungen zum besseren Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte aussehen könnten», sagt Willi. Denn im Gegensatz zu den überkommunalen Naturschutzgebieten, die im Kanton Zürich einen vorzüglichen Schutz genossen, bestehe auf Gemeindeebene Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf.

Daniela Schenker

Inventar und Schutzverordnung

Die Vorgaben sind klar: Im Kanton Zürich hat jede Gemeinde die Aufgabe, ein Inventar ökologisch wertvoller Lebensräume zu führen. Für jedes eingetragene Objekt muss die Gemeinde Massnahmen für einen nachhaltigen Schutz und eine fachgerechte Pflege festlegen. Schutzwürdige Lebensräume und Biotope müssen auch dann geschont und erhalten

werden, wenn sie nicht im Inventar verzeichnet sind. In einer Schutzverordnung sind Vorschriften und Verbote für die geschützten Objekte formuliert, mit dem obersten Ziel, diese Gebiete zu erhalten. Für jedes geschützte Objekt werden Schutzziele und -massnahmen und Bestimmungen zur fachgerechten Pflege festgehalten. (dsh)